# Zeichenformatierung

1. Formatieren Sie im folgenden Text die markierten Wörter entsprechend Ihrer Bedeutung:

Wichtige Wörter kann man **fett** oder *kursiv* drucken. Verschiedene Formatierungen können auch gleichzeitig verwendet werden, z.B. **fett und unterstrichen**.

1. Bei Überschriften eignet sich ein größerer Schriftgrad (=Schriftgröße) und/oder eine andere Schriftart:

Schriftgrad 14 Punkte (pt)

Schriftart Comic Sans MS, 16pt

Schriftart Arial Black, 15pt

1. Auch die Farbe des Textes lässt sich einstellen, z.B:

Rot, Gold, Blau, Grün,

1. Wenn die Symbolleiste nicht mehr ausreicht, kann man im Menü Format das Dialogfenster Zeichen... aufrufen und weiter Formatierungen einstellen, z.B:

Durchgestrichen

Kapitälchen sind kleine Grossbuchstaben

Alles in Grossbuchstaben

Roter Text blau unterstrichen

Mit Punkten unterstrichen

Mit einer grünen Welle unterstrichen

Gesperrt gedruckt (Register Zeichenabstand 🡪 Laufweite z.B. um 5pt erhöhen)

.. oder ausgeblendet, also unsichtbar

# Absatzformatierung

Dieser Absatz soll immer rechtsbündig ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll immer rechtsbündig ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll rechtsbündig ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll rechtsbündig ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll rechtsbündig ausgerichtet werden. Die Absatzausrichtung soll immer rechtsbündig sein. Dieser Absatzausrichtung soll rechtsbündig sein.

Absatzformatierungen funktionieren immer nur dann, wenn man im Fließtext arbeitet, das

heißt, die Enter-Taste wird nur dann gedrückt, wenn tatsächlich ein neuer Absatz begonnen

werden soll. Wenn man nur eine neue Zeile beginnen will, gibt es die Tastenkombination

shift/enter. Damit bleibt man im gleichen Absatz und beginnt trotzdem eine neue Zeile. Aber

Achtung, beim Blocksatz sollte man diese Variante nicht verwenden.

Man sollte den „weichen Zeilenumbruch“ shift/enter im Blocksatz nicht  
verwenden, da es sonst so aussieht. Wenn ein Absatz rechts früher enden  
soll, dann kann man dies durch Absatzeinzüge erreichen. Diese Einstellung  
erfolgt über das Absatzmenü oder das Zeilenlineal.

Wenn ein Wort zu lang für eine Zeile ist, dann wird die Silbentrennung angewendet die Silbentrennung kann man automatisch durchführen (Layout/Silbentrennung/automatisch oder manuell). Wenn man das nicht möchte oder wenn man ein Wort gezielt trennen will, ermöglicht Word dieses mit dem bedingten Trennstrich. Der bedingte Trennstrich ist bevorzugt, da er nur erscheint, wenn er notwendig ist.

Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden.

Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden. Dieser Absatz soll im Blocksatz ausgerichtet werden.

Dieser Absatz wird links um 4cm eingerückt und bleibt in der Ausrichtung aber linksbündig. Es ist nicht so günstig, wenn jede Zeile die gleiche Länge hat. Dieser Absatz wird links um 4cm eingerückt (bleibt in der Ausrichtung aber linksbündig.). Dieser Absatz wird links um 4cm eingerückt (bleibt in der Ausrichtung aber linksbündig.). Dieser Absatz wird links um 4cm eingerückt (bleibt in der Ausrichtung aber linksbündig.).

In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm. In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm.

In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm. In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm. In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm.

In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm. In diesem zweispaltigen Teil bekommen alle Absätze einen Erstzeileneinzug von 1cm.

In diesem Absatz soll der Zeilenabstand 1,5-fach eingestellt werden. In diesem Absatz soll der Zeilenabstand 1,5-fach eingestellt werden. In diesem Absatz soll der Zeilenabstand 1,5-fach eingestellt werden. In diesem Absatz soll der Zeilenabstand 1,5-fach eingestellt werden. In diesem Absatz soll der Zeilenabstand 1,5-fach eingestellt werden.

Dieser Absatz soll zentriert ausgerichtet werden.  
Außerdem verleihen wir ihm außen herum eine Rahmenlinie.

Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen. Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen. Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen.

Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen. Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen. Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen.

Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen. Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen. Diese 3 Absätze sollen jeweils einen Abstand vor und nach von 18 Punkten bekommen.

# Der Formatpinsel

Wollen wir einen Text genau so formatieren, wie wir es schon an anderer Stelle gemacht haben, können wir dies mit der Schaltfläche *Format übertragen* (Formatpinsel) tun.

Wir klicken mit der Maus in ein Wort, das bereits richtig formatiert ist, z.B. ***dieses*** Wort. Dann klicken wir auf den Formatpinsel. Nun markieren wir irgendein anderes Wort, das genau so aussehen soll.

Möchten wir ein Format auf mehrere Textstellen übertragen, können wir einen Doppelklick auf den Formatpinsel machen. Er bleibt dann so lange aktiv, bis wir ihn mit einem (einfachen) Klick wieder ausschalten. Nun wollen wir alle gleichen Wörter auch gleich formatieren:

**Franz** jagt im komplett verwahrlosten Taxi quer durch Bayern. Franz jagt im komplett verwahrlosten Taxi quer durch Bayern. Franz jagt im komplett verwahrlosten Taxi quer durch Bayern. Franz jagt im komplett **verwahrlosten** Taxi quer durch Bayern. Franz jagt im komplett verwahrlosten Taxi quer durch Bayern. Franz jagt im komplett verwahrlosten Taxi quer durch Bayern.

Manchmal muss auch ein neuer Abschnitt angefangen werden.

Immer dann, wenn

* sich Kopf/Fußzeile ändern
* ein anderes Seitenformat gebraucht wird
* andere Seitenränder eingestellt werden
* eine andere Spaltenzahl gewählt wird

muss ein neuer Abschnitt begonnen werden

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bedeutet

1. Kältesatz  
   fabrikmäßig komplett hergestellte Kälteanlage, in der alle Kältemittel führenden Teile durch Flansche, Schraubverbindungen oder andere, mindestens gleichwertige Verbindungen dicht zusammengebaut sind;
2. spezifischer Kältemittelverlust  
   Kältemittelverlust einer Anwendung in Prozent pro Jahr, der mittels geeigneter Methoden entweder aus den Parametern gesamter Kältemittelverlust pro Jahr und Kältemittel-Füllmenge bei erstmaliger Inbetriebnahme oder aus den Parametern Kältemittel-Füllmenge bei erstmaliger Inbetriebnahme, Zeit und Summe der Nachfüllmengen an Kältemittel bestimmt wurde;
3. Normalbetrieb  
   Betriebszustand einer stationären Anlage, deren Funktionstüchtigkeit nicht auf Grund einer Leckage beeinträchtigt oder ausgeschlossen ist, die auf ein plötzlich eingetretenes, außergewöhnliches Ereignis zurückzuführen ist.

Im Übrigen gelten die Begriffsbestimmungen des Artikels [2](http://www.umwelt-online.de/regelwerk/eu/14a/14a_0517.htm#art2) der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 .

**§ 4 Rückgewinnung und Rücknahme verwendeter Stoffe**

(1) Betreiber, die für die Rückgewinnung fluorierter Treibhausgase aus Einrichtungen nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 verantwortlich sind, oder Unternehmen, die für die Rückgewinnung von Gasresten aus Behältern nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 verantwortlich sind, können die Erfüllung ihrer Pflichten auf Dritte übertragen.

(2) Die Hersteller und Vertreiber von fluorierten Treibhausgasen sind verpflichtet, diese nach Gebrauch zurückzunehmen oder die Rücknahme durch einen von ihnen bestimmten Dritten sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel vom 23. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1918), die durch Artikel 7b der Verordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298, 2007 I S. 2316) geändert worden ist, anzuwenden sind.

(3) Wer

1. nach Absatz 2 fluorierte Treibhausgase zurücknimmt oder
2. als Betreiber einer Entsorgungsanlage fluorierte Treibhausgase entsorgt,

hat über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Zubereitungen sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Soweit der Betreiber einer Entsorgungsanlage nach § 49 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit Teil 3 der Nachweisverordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298, 2007 I S. 2316), die zuletzt durch Artikel 97 der

und dann geht es im neuen Abschnitt wieder mit einer Seite im Hochformat weiter.

Es ist hilfreich, die Formatierungszeichen einzuschalten, weil sonst kann man nicht erkennen, wie formatiert wurde.